

Daraus wird deutlich, dass Minsky selbst in seinen Schriften sehr wohl konkrete wirtschaftspolitische Forderungen positioniert hat, abgesehen von einer theoretischen Kritik an dem – damaligen – einsetzenden neoliberalen Paradigma der USA. Konsequenterweise passen die Forderungen nicht zu den heute bestehenden wirtschaftspolitischen Konzeptionen von mainstream Ökonominnen; daher ist es nicht verwunderlich, dass man im Zuge der Krise, zwar zunächst offen für Alternativen auch die Schriften von Minsky „wiederentdeckt“ hat, nachdem die wirtschaftspolitischen Forderungen jedoch in keiner Weise in die gängigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen integrierbar sind, sondern eine in sich geschlossene Alternative eines starken Staates darstellen, wurde auf diese in weiterer Folge nicht weiter eingegangen. Freilich wird bei der Konzeption von Minsky deutlich, dass er sich auf die Entwicklung der 1960er- bis 1980er-Jahre in den USA bezieht. Eine Umlegung auf die heutige Situation in den westlichen Industriestaaten wäre jedoch nicht schwierig und wird eindrucksvoll auch in zahlreichen postkeynesianischen Beiträgen vollzogen.<sup>40</sup>

### **3.2 Forderungen einer Alternative zu bestehenden Vorschlägen zur Bankenstabilität**

Wie bereits eingangs zu diesem Abschnitt erwähnt und konsistent mit den Forderungen von Minsky und den Weiterentwicklungen von Thomas Palley nach einer starken institutionellen Absicherung des Finanzmarktes, der eine Eindämmung der konjunkturellen Schwankungen ermöglicht, wird im Rahmen des Postkeynesianismus auch eine Alternative zu den bestehenden Regulativen am Finanzmarkt gegeben. Die Eigenkapitalvorschläge von Basel I-III werden als wenig zielführend erachtet. Thomas Palley (2006) zeigt in diesem Zusammenhang die Vorzüge einer regulativen Alternative in Form von *asset based reserve requirements* (ABRR) auf. Dabei wird argumentiert, dass Instabilitäten am Bankensektor durch die unklaren, undurchsichtigen oder auch teilweise nicht gewünschten Aktivpositionen der Geschäftsbanken hervorgerufen werden und genau diese Aspekte durch die herrschenden Formen der Bankenregulierung nicht beachtet werden. Während im Rahmen von klassischen geldpolitischen Maßnahmen unter anderem durch einen Mindestreservesatz die Passivseite der Banken in den Mittelpunkt der Regulative rückte, nachdem nicht die gesamten Einlagen (Depositen) in Form von Krediten weiterverliehen werden durften, sondern ein Teil bei der Zentralbank eingelegt werden mussten, wird im Rahmen der Basel-(I-III)-Regulierungsvorschläge ein anderer Ansatz gewählt. Die Eigenkapitalrichtlinien im Rahmen der Säule 1 von Basel II und III (und die zentrale Argumentation von Basel I) konzentrieren sich auf die Aktivseite und bestimmen die Kapitalstandards (Passivseite) nach der Risikogewichtung der Assetgruppen. Doch weder

der Mindestreservesatz noch die Eigenkapitalrichtlinien von Basel I-III ermöglichen eine spezifische Regulierung unterschiedlicher Assetklassen und damit Aktivitäten der Banken. Im Rahmen von *asset based reserve requirements* hingegen soll die individuelle und spezifische Regulierung von unterschiedlichen Aktivitäten der Geschäftsbanken durch die Finanzaufsicht möglich werden. Verbindet man die Argumentation der *asset based reserve requirements* mit Analysen des endogenen Geldes (siehe Abschnitt 2.2) so wird deutlich, dass durch ein Regulativ auf dieser Ebene der Zinspolitik der Notenbank wiederum eine stärkere Bedeutung zugeordnet wird, denn die Form einer ABRR Regulierung greift in das *asset and liability management* der Geschäftsbanken ein, das den Refinanzierungsbedarf der Geschäftsbanken verringern und damit in weiterer Konsequenz auch die Effekte der Zinssteuerung der Notenbank reduzieren kann.

#### 4. Der öffentliche Sektor in der Krise und die Verschuldungsfrage

Die nächste Etappe der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise war die Manifestation der Krise als Verschuldungskrise in zahlreichen europäischen Staaten. Die kurzfristigen fiskalpolitischen Maßnahmen, die versuchten mittels Staatsgarantien die geldpolitischen Effekte sinkender Zinsen zu unterstützen, wurden durch die europäische Sparpolitik und die Forderungen nach konsolidierten Staatshaushalten – vor allem im Süden Europas – abgelöst.

Auch hier stellt der Postkeynesianismus eine Alternative zur gängigen Wirtschaftspolitik dar. Neben einem „*fine tuning*“ der Volkswirtschaft, die durch eine Stabilisierung der effektiven Nachfrage zu konjunkturelle Schwächen überwinden soll, wird im Rahmen des *functional finance*<sup>41</sup> ein dauerhafter staatlicher Eingriff gefordert. Die Ausgangslage dabei ist die Gegenüberstellung von Überschuss- und Verschuldungseinheiten, sodass sich makroökonomisch ein Gleichgewicht ergibt. Wird mehr gespart, durch die Sparvolumina (Überschusseinheiten) im Land und mögliche Kapitalzuflüsse, als die möglichen Verschuldungseinheiten – durch Investitionen – bereit sind aufzunehmen, so muss der Staat auftreten und die überschüssigen Sparvolumina abrufen.<sup>42</sup> Auf diese Weise müssen wiederum die Staatsausgaben und die Staatseinnahmen (Steuereinnahmen) auseinanderklaffen. Damit geht der Ansatz des *functional finance* über die Forderung von Minsky hinaus, der zwar einen aktiven öffentlichen Sektor fordert und massive Eingriffe des Staates in den Arbeitsmarkt, bis hin zur Schaffung eines Parallelarbeitsmarktes, der aber auch von der Bedeutung eines langfristig ausgeglichenen Budgets ausgeht, um die internationale Glaubwürdigkeit nicht zu verlieren. Folgt man hingegen dem hier vorgestellten Ansatz, so können auch langfristige Budgetdefizite argumentiert